

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Vorsitzender:

Zweiter Bürgermeister Josef Kapik

Teilnehmer:

| | | |
|-----------------------|------------------------|---------------|
| Stadtratsmitglied | Susanne Aigner | |
| Stadtratsmitglied | Julia Albrecht | |
| Stadtratsmitglied | Dietmar Eder | |
| Stadtratsmitglied | Silke Hartmann | |
| Stadtratsmitglied | Walter Hasenknopf | |
| Stadtratsmitglied | Michael Helminger | |
| Stadtratsmitglied | Robert Judl | |
| Stadtratsmitglied | Hubert Kreuzpointner | |
| Stadtratsmitglied | Franz Krittian | |
| Stadtratsmitglied | Daniel Längst | |
| Stadtratsmitglied | Andrea Lausecker | |
| Stadtratsmitglied | Lukas Maushammer | |
| Stadtratsmitglied | Manfred Mertl | |
| Stadtratsmitglied | Bettina Oestreich-Grau | ab 17: 02 Uhr |
| Stadtratsmitglied | Stefanie Riehl | |
| Stadtratsmitglied | Edeltraud Rilling | |
| Stadtratsmitglied | Wilhelm Schneider | |
| Stadtratsmitglied | Christine Schwaiger | |
| Stadtratsmitglied | Maximilian Standl | |
| Stadtratsmitglied | Stefan Standl | |
| Dritter Bürgermeister | Wolfgang Hartmann | |

Entschuldigt:

| | |
|----------------------|------------------|
| Stadtratsmitglied | Christoph Bräuer |
| Stadtratsmitglied | Thomas Ehrmann |
| Erster Bürgermeister | Markus Hiebl |

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Daniel Beutel, Robert Drechsler, Egon Tempelin, Marcus Kinzel, Nadine Karg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:56 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Nadine Karg

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat:**
 - 2.1 **Delegation der Personalbefugnisse ab Entgeltgruppe 9a TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 9 auf den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss**
 - 2.2 **Auflösung des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise sowie Bestellung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses zum Ferienausschuss**
 - 2.3 **weitere Änderungen**
3. **Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
4. **Antrag der GRÜNEN/Bürgerliste-Fraktion vom 20.02.2024 bzgl. zusätzliche Trinkbrunnen im Stadtgebiet (Inanspruchnahme Sonderförderprogramm)**
5. **Fraktionsübergreifender Antrag der FWG-HL- und Pro Freilassing-Fraktion vom 19.02.2024 bzgl. Aufhebung der Beschlüsse im Zusammenhang mit der geplanten gewerblichen Vermietung der Montagehalle und Beschlussfassung eines Konzepts für das Projekt "Kulturdrehscheibe Lokwelt"**
6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1 **Mittelschule und Berufsschule: Auszeichnung als Biosphärenschulen**
 - 6.2 **Zustand Freilassinger Friedhof**
 - 6.3 **Mehr Fahrradständer in der Fußgängerzone**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Zweiter Bürgermeister Kapik eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Zweiter Bürgermeister Kapik stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2024 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat:

2.1 Delegation der Personalbefugnisse ab Entgeltgruppe 9a TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 9 auf den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss

Mit den Sprechern der Stadtratsfraktionen wurde vereinbart, dass die Personalbefugnisse ab Entgeltgruppe 9a TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 9 vom Stadtrat auf den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss übertragen werden sollen.

Gemäß Art. 43 Abs. 1 GO ist der Gemeinderat zuständig, die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen, sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gemeinde ab Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder ab einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Nach Satz 2 kann der Gemeinderat diese Befugnisse einem beschließenden Ausschuss übertragen. Da der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss ein beschließender Ausschuss ist, ist eine Übertragung möglich. Ein solcher Beschluss bedarf nach Satz 4 der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats; falls der Beschluss nicht mit dieser Mehrheit wieder aufgehoben wird, gilt er bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderats.

Zudem wäre eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich (Änderungen SR/HFKA in den Anlagen **1 und 2 zu TOP 2.1** gelb markiert).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO auf den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zu übertragen.

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 2 Ziffern 17 und 18 werden gestrichen.
2. § 2 Ziffern 19 bis 33 werden zu den Ziffern 17 bis 31.
3. § 8 Absatz 3 Ziffer 1 wird folgender Buchstabe g) angefügt:

„g) die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 9,“

4. § 8 Absatz 3 Ziffer 1 wird folgender Buchstabe h) angefügt:

„h) die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt,“

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-------------------|
| JA | 22 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

2.2 Auflösung des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise sowie Bestellung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses zum Ferienausschuss

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise wäre aufzulösen, da er nicht mehr erforderlich ist. Weil diesem die Aufgabe des Ferienausschusses übertragen ist (§ 9 Abs. 3 GeschO), wäre hier eine alternative Regelung erforderlich. Vorschlag: Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss soll zum Ferienausschuss bestellt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- **Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise wird aufgelöst.**
- **Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wird zum Ferienausschuss bestellt.**
- **Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:**
 1. § 9 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wird zum Ferienausschuss bestellt.“
 2. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) wird der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-------------------|
| JA | 22 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

2.3 weitere Änderungen

1. Umbesetzungen:

Aufgrund der Änderungen innerhalb der Fraktion Pro Freilassing (Stadtratssitzung 23.01.2024) ist die Geschäftsordnung für den Stadtrat entsprechend anzupassen.

Die **Umbesetzungen** betreffen die Besetzungen

- der Stellvertretung des Fraktionssprechers Robert Judl
- des Wirtschaftsreferenten
- des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
- des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
- des Werkausschusses
- des Zweckverbands VHS
- des Vereinsrats der Musikschule.

1. Anlage 3 - Zusammensetzung des Stadtrates: Fraktionssprecher/in:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

| Fraktionssprecher/in | 1. Stellvertreter/in | Wahlvorschlag |
|-------------------------------|----------------------------|-------------------|
| Kreuzpointner Hubert | Schwaiger Christine | CSU |
| Rilling Edeltraud | Maushammer Lukas | GRÜNE/Bürgerliste |
| Aigner Susanne | Mertl Manfred | SPD |
| Oestreich-Grau Bettina | Hasenknopf Walter | FWG-HL |
| Judl Robert | Lausecker Andrea | Pro Freilassing |

2. Anlage 3 - Zusammensetzung des Stadtrats: Pro Freilassing:

| Pro Freilassing | | | | |
|-----------------|-----------|--------------|-----------------|-------|
| Judl | Robert | Architekt | Pro Freilassing | 2.034 |
| Bräuer | Christoph | Betriebswirt | Pro Freilassing | 1.268 |
| Lausecker | Andrea | Bürokauffrau | Pro Freilassing | 841 |

3. Anlage 3 – Referenten:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Christoph Bräuer mit sofortiger Wirkung nicht mehr Referent im Aufgabenbereich „Wirtschaft“ ist.

(Herr Bräuer ist persönlich beteiligt).

| Aufgabenbereich | Zu- und Vorname | Wahlvorschlag |
|-----------------|-------------------|---------------|
| Wirtschaft | derzeit unbesetzt | |

4. Anlage 5 - Besetzung der Ausschüsse: Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter | Wahlvorschlag |
|-------------------------------|-------------------|---------------------|---------------|
| 1_Kapik Josef | Krittian Franz | Standl Stefan | CSU |
| 2_Standl Maximilian | Standl Stefan | Schwaiger Christine | CSU |
| 3_Kreuzpointner Hubert | Helminger Michael | Krittian Franz | CSU |
| 4_Hartmann Wolfgang | Rilling Edeltraud | Riehl Stefanie | GRÜNE/BL |
| 5_Maushammer Lukas | Schneider Wilhelm | Rilling Edeltraud | GRÜNE/BL |
| 6_Aigner Susanne | Mertl Manfred | Judl Robert | SPD |

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

| | | | |
|---------------------------------|----------------|------------------|--------------------|
| 7_Oestreich-Grau Bettina | Albrecht Julia | Eder Dietmar | FWG-HL |
| 8_Längst Daniel | Ehrmann Thomas | Albrecht Julia | FWG-HL |
| 9_Hasenkopf Walter | Eder Dietmar | Ehrmann Thomas | FWG-HL |
| 10_Bräuer Christoph | Judl Robert | Lausecker Andrea | Pro Freilassing |

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss ist zum **Ferienausschuss** bestellt.

Vorsitzender (gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): **Erster Bürgermeister Markus Hiebl**

5. Anlage 5 - Besetzung der Ausschüsse: Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter | Wahl- vorschlag |
|------------------------------|------------------------|------------------------|--------------------|
| 1_Helminger Michael | Kreuzpointner Hubert | Kapik Josef | CSU |
| 2_Schwaiger Christine | Krittian Franz | Kreuzpointner Hubert | CSU |
| 3_Standl Stefan | Standl Maximilian | Kapik Josef | CSU |
| 4_Rilling Edeltraud | Schneider Wilhelm | Maushammer Lukas | GRÜNE/BL |
| 5_Riehl Stefanie | Hartmann Wolfgang | Schneider Wilhelm | GRÜNE/BL |
| 6_Mertl Manfred | Aigner Susanne | Schneider Wilhelm | SPD |
| 7_Ehrmann Thomas | Eder Dietmar | Längst Daniel | FWG-HL |
| 8_Albrecht Julia | Oestreich-Grau Bettina | Eder Dietmar | FWG-HL |
| 9_Hasenkopf Walter | Längst Daniel | Oestreich-Grau Bettina | FWG-HL |
| 10_Lausecker Andrea | Judl Robert | Bräuer Christoph | Pro Freilassing |

Vorsitzender (gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): **Erster Bürgermeister Markus Hiebl**

6. Anlage 5 - Besetzung der Ausschüsse: Werkausschuss:

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter | Wahl- vorschlag |
|------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| 1_Krittian Franz | Kreuzpointner Hubert | Standl Maximilian | CSU |
| 2_Schwaiger Christine | Helminger Michael | Standl Stefan | CSU |
| 3_Kapik Josef | Standl Maximilian | Kreuzpointner Hubert | CSU |

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

| | | | |
|----------------------------|------------------------|------------------------|--------------------|
| 4_Rilling Edeltraud | Hartmann Wolfgang | Riehl Stefanie | GRÜNE/BL |
| 5_Schneider Wilhelm | Maushammer Lukas | Hartmann Wolfgang | GRÜNE/BL |
| 6_Mertl Manfred | Aigner Susanne | | SPD |
| 7_Albrecht Julia | Hasenknopf Walter | Oestreich-Grau Bettina | FWG-HL |
| 8_Ehrmann Thomas | Oestreich-Grau Bettina | Längst Daniel | FWG-HL |
| 9_Eder Dietmar | Längst Daniel | Hasenknopf Walter | FWG-HL |
| 10_Judl Robert | Bräuer Christoph | Lausecker Andrea | Pro Freilassing |

Vorsitzender (gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): **Erster Bürgermeister Markus Hiebl**

7. Anlage 7 - Vertreter in Gremien anderer Einrichtungen: Zweckverband „Volkshochschule Rupertiwinkel“:

Zweckverband VHS Rupertiwinkel – Verbandsräte/-rätinnen:

| Verbandsräte/-rätinnen | Stellvertreter | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Hiebl Markus (Verbandsvorsitzender) | Kapik Josef | |
| Krittian Franz | Schwaiger Christine | CSU |
| Schneider Wilhelm | Hartmann Wolfgang | GRÜNE/BL |
| Aigner Susanne | Bräuer Christoph | SPD / Pro Freilassing |
| Oestreich-Grau Bettina | Albrecht Julia | FWG-HL |

Nach der Satzung des Zweckverbandes VHS Rupertiwinkel gehören dem Verbandsrat der erste Bürgermeister der Stadt Freilassing sowie 4 von der Stadt entsendete Verbandsräte mit Stellvertretern an. Die Sitze werden entsprechend dem Verfahren zur Sitzverteilung in den Ausschüssen verteilt. Die Besetzung erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2020. In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rupertiwinkel am 18.06.2020 wurde Verbandsrat Markus Hiebl zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

8. Anlage 7 - Vertreter in Gremien anderer Einrichtungen: Musikschule Freilassing e.V.:

Musikschule Freilassing e.V. - Vereinsräte/-rätinnen:

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Hiebl Markus | Erster Bürgermeister |
| Ehrmann Thomas | Stadtratsmitglied |
| Lausecker Andrea | Stadtratsmitglied |

Nach § 8 der aktuell gültigen Satzung der Musikschule Freilassing e.V. gehören dem Vereinsrat u.a. der erste Bürgermeister der Stadt Freilassing sowie zwei Stadtratsmitglieder an.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

2. Aufhebung der Brauchtumsstiftung

Anlage 7 - Brauchtumsstiftung:

Brauchtumsstiftung i. L.:

| | |
|---|--|
| Liquidatoren: | |
| Hiebl Markus (Erster Bürgermeister) | |
| Rehrl Gerhard | |

Es wird folgender Hinweis aufgenommen:

Hinweis:

Die 2002 errichtete und mit Schreiben vom 07.11.2002 durch die Regierung von Oberbayern anerkannte Brauchtumsstiftung Freilassing soll satzungsgemäß nach 20 Jahren aufgehoben werden.

Dem Antrag des Vorstands sowie Beschluss des Stiftungsrates der Brauchtums-Stiftung Freilassing ist die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 21.12.2023 nachgekommen und hat die Brauchtums-Stiftung Freilassing aufgehoben.

Mit der Bekanntmachung der Aufhebung (diese erfolgt nach der Bestandskraft des Bescheides Ende Januar 2024) erlischt die Stiftung mit ihren bisherigen satzungsgemäßen Zwecken und wird zur Stiftung in Liquidation mit dem Zweck der Liquidation. Die Mitglieder des Vorstands der Stiftung werden zu Liquidatoren.

Hierbei handelt es sich um Ersten Bürgermeister Markus Hiebl und Stadtkämmerer Gerhard Rehrl.

Nach Beendigung der Liquidation und Ablauf des Sperrjahres nach der Bekanntmachung der Aufhebung (also dann Ende Januar 2025) fällt das Restvermögen an die Stadt Freilassing, die es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

3. Bestellung eines Verbandsrates mit Stellvertretern im Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 17.10.2023 den Beitritt zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“.

In der Fraktionssprechersitzung am 14.02.2024 wurde sich dafür ausgesprochen, dass Verbandrat der Erste Bürgermeister sein sollte; im Falle seiner Verhinderung, seine Stellvertreter in der festgelegten Reihenfolge.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Erster Bürgermeister Hiebl wird als Verbandsrat in den Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ entsandt. Im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn sein Stellvertreter.

Anlage 7 - Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern – Verbandsrat:

| Mitglied | Stellvertreter | |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| Erster BGM Markus Hiebl | Zweiter BGM Josef Kapik | Dritter BGM Wolfgang Hartmann |

4. Änderungen aufgrund der Kommunalrechtsnovelle zur Erstellung von Kopien zu Niederschriften

Neuerungen für Bürgerinnen und Bürger:

Im Rahmen der Kommunalrechtsnovelle 2023 wurde Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO dahingehend geändert, dass das bisherige gesetzliche Einsichtsrecht der Bürgerinnen und Bürger um ein Recht auf Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats erweitert wird. Die Art der Kopien (elektronisch oder auf Papier) schreibt das Gesetz nicht vor.

Die Kosten für die Fertigung der Kopien können nach Art. 54 Abs. 3 Satz 3 GO von den Gemeinden nach Maßgabe des Kostengesetzes erhoben werden. Dies soll im Rahmen der Änderung der Kostensatzung erfolgen.

Für auswärts wohnende Personen gilt Vorgenanntes hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Stadtgebiet entsprechend.

Neuerungen für Stadtratsmitglieder:

Bisher konnten Stadtratsmitglieder nach Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO Niederschriften einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen. Das Gesetz wurde dahingehend geändert, dass Stadtratsmitglieder künftig Einsicht nehmen und sich unentgeltlich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen können.

Die Gesetzesänderung ist in die Geschäftsordnung aufzunehmen, da es sich hier um höherrangiges Recht handelt:

**„§ 36
Einsichtnahme und Kopien**

(1) In die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats können alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Einsicht nehmen und sich Kopien erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 2); dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Stadtgebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 4 GO).

(2) ¹Stadtratsmitglieder können die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrats einsehen und sich unentgeltlich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). ²Kopien von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der aktuellen Amtszeit werden den Stadtratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Stadtratsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Kopien werden nicht erteilt.“

5. Zuständigkeitsfestlegung bei Änderungsanträgen und Statusberichten

In der Fraktionssprechersitzung am 14.02.2024 wurde folgendes vereinbart:

- Statusberichte zu Investitionsmaßnahmen sollen in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden.
- Die Behandlung von Änderungsanträgen soll sich nach den Betragsgrenzen für überplanmäßige Ausgaben (Bürgermeister bis 25.000 €, Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss bis 250.000 €) richten.

Geschäftsordnung:

1. In § 8 Absatz 3 Ziffer 2 wird folgender Buchstabe q) angefügt:

„q) Entscheidungen über Änderungsanträge zu Investitionsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 250.000 €.“

2. In § 8 Absatz 3 Ziffer 2 wird folgender Buchstabe r) angefügt:

„r) Statusberichte zu Investitionsmaßnahmen,“

3. In § 13 Absatz 2 Ziffer 2 wird folgender Buchstabe j) angefügt:

„j) die Entscheidung über Änderungsanträge zu Investitionsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 25.000 €.“

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Christoph Bräuer mit sofortiger Wirkung nicht mehr Referent im Aufgabenbereich „Wirtschaft“ ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-------------------|
| JA | 22 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Erster Bürgermeister Hiebl wird als Verbandsrat in den Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ entsandt. Im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn sein Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorstehenden Änderungen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3. Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Betreuungskosten:

Im Rahmen der Kommunalrechtsnovelle 2023 wurde die Gemeindeordnung GO um Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 ergänzt. Hiernach können nachgewiesene Betreuungskosten von ehrenamtlich tätigen Personen künftig ersetzt werden, wenn die Betreuung aufgrund einer zur Wahrnehmen des Ehrenamts notwendigen Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen und anderen Veranstaltungen erforderlich war und für denselben Zeitraum kein Verdienstausfall nach Art. 20 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 GO geltend gemacht werden kann.

Dies gilt für im Haushalt lebende

- Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Kinder mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind,
- Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch.

Hierdurch soll im Hinblick auf den hohen Stellenwert einer Erziehungs- und Pflegetätigkeit die Vereinbarkeit von Familie und einem ehrenamtlichen Mandat im Gemeinderat erleichtert werden.

Wegen der örtlich unterschiedlichen Gegebenheiten ist durch Satzung ein Höchstbetrag der erstattungsfähigen Betreuungskosten festzulegen - eine pauschalierte Form der Erstattung ist nicht zulässig. Nähere Ausführungen dazu sind derzeit weder vom Bayer. Gemeindetrag noch vom Bayer. Städtetag erhältlich.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Die Verwaltung schlägt daher in Abstimmung mit den Fraktionssprechern vor, den Höchstbetrag an den Betrag anzupassen, den selbständig Tätige für den Verdienstausschlag erhalten, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist; somit 15,00 € für jede volle Sitzungsstunde.

Aufwandsentschädigung Modellbahngruppe Lokwelt:

Aufgrund der Änderung der Vereinbarung mit dem Verein Freunde des historischen Lokschuppens 1905 Freilassing e.V. ist die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Modellbahngruppe entsprechend zu ändern.

Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:

Aufgrund der Auflösung dieses Ausschusses ist die Nennung dessen in § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entsprechend zu streichen.

Ein Entwurf der Satzung mit eingearbeiteten vorgenannten Änderungen sind der **Anlage 1 zu TOP 3** zu entnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 €,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 €,
- c) Angehörigen im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB XI, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € für jede volle Sitzungsstunde ersetzt. Für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, denen eine Entschädigung nach Absatz 3 Satz 3 zusteht, gilt Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag gewährt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-------------------|
| JA | 22 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Vom

Die Stadt Freilassing erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Freilassing zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21 vom 20.05.2014, Bek.-Nr. 5, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.01.2023, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 5 vom 31.01.2023, Bek.-Nr. 2, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse:

- a) den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- b) den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- c) den Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- d) den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Stadtrats.“

2. § 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst a) bis d) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.“

3. In § 3 wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:

„(4) Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 €,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 €,

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

c) Angehörigen im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB XI, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € für jede volle Sitzungsstunde ersetzt. Für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, denen eine Entschädigung nach Absatz 3 Satz 3 zusteht, gilt Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.“

4. In § 3 wird folgender neue Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Ersatzleistungen nach den Absätzen 3 und 4 werden nur auf Antrag gewährt.“

5. Der bisherige § 3 Absatz 4 wird § 3 Absatz 6.

6. In § 4 wird folgender neue Absatz 8 eingefügt:

„(8) Für die Mitglieder der Modellbahngruppe in der Lokwelt werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeiten als Entschädigung 15 € pro Tag, wenn sie an Fahrtagen die Modellbahn bedienen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-------------------|
| JA | 22 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

| |
|--|
| 4. Antrag der GRÜNEN/Bürgerliste-Fraktion vom 20.02.2024 bzgl. zusätzliche Trinkbrunnen im Stadtgebiet (Inanspruchnahme Sonderförderprogramm) |
|--|

In der Sitzung des Stadtrats am 20.02.2024 stellte die GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion den als **Anlage 1 zu TOP 4** beigefügten Antrag.

Stellungnahme der Stadtwerke Freilassing zum Antrag:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Laut Sonderförderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ können zwei Trinkbrunnen bis max. 15.000 Euro (90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) beantragt werden. Nach Rücksprache mit Erstem Bürgermeister Hiebl wurden zwei Standorte festgelegt: Am Badylongelände im Bereich des Hochseilgartens und in der Hauptstraße an der bestehenden Brunnenanlage Ecke Jahnstraße (Lotto Scheid). Es besteht aus technischer Sicht die Möglichkeit an beiden Standorten einen Trinkwasserbrunnen zu installieren. Am Badylongelände müsste ein bestehender Überflurhydrant (Baujahr 2018) ausgetauscht werden. Es müsste ein zugelassener Trinkwasserhydrant, der für die Löschwasserentnahme geeignet ist und zugleich als Trinkwasserbrunnen genutzt werden kann, eingebaut werden. Die Kosten für diesen Trinkwasserhydranten betragen ca. 12.000 Euro brutto ohne Ausführungsarbeiten. Bei der Brunnenanlage am Scheid-Brunnen besteht ebenfalls die Möglichkeit mit Erneuerung der Armatur/Installation einen Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum einzurichten. Kosten für den Trinkbrunnen ca. 2.500 Euro, zuzüglich Ausführungsarbeiten.

Vor Beginn jeglicher Maßnahme muss Rücksprache und Freigabe über das Gesundheitsamt erfolgen. Jeder Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum muss im Gesundheitsamt gemeldet und die Befunde und Protokolle monatlich übermittelt werden.

Laufende Kosten für einen generellen Betrieb eines Trinkwasserbrunnens für die Öffentlichkeit:

1. Grundgebühr für den Wasserzähler der Stadtwerke 90,00€/Netto im Jahr
2. Wartung durch Fachfirmen
3. Wasserprobe pro Stück 60,00€ Stück/Netto im Monat
4. Probennehmer 49,50€/Stundenlohn + Fahrzeug 25,00€/Netto
5. Betriebszeit von April bis einschließlich Oktober
6. Wöchentliche Desinfektion, Dokumentation und Kontrolle der Anlage

Die anfallenden Kosten und die Zuständigkeiten müssen vorab geprüft werden. Die Zuständigkeit (Abteilung) für die Trinkwasserbrunnen müssen schriftlich bestellt und dem Gesundheitsamt angezeigt werden.

Zweiter Bürgermeister Kapik stellt die Frage, ob es eine beschränkte Anzahl an Trinkbrunnen für die Förderung geben würde.

Herr Kinzel bejaht dies und führt auf, dass es derzeit pro Landkreis 3 Trinkbrunnen seien.

Zweiter Bürgermeister Kapik würde gerne die monatlichen Kosten für einen Trinkbrunnen wissen.

Herr Kinzel erläutert, dass die Kosten nicht genau definierbar wären. Eine Wasserprobe liege zum Beispiel bei ca. 200 € pro Monat. Ausschlaggebend sei aber die Frequenz, die Art des Brunnens und wie oft das Gesundheitsamt eine Kontrolle durchführen müsse.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird sich für die Ausarbeitung des Antrages bedankt. Des weiteren wird die Frage gestellt, wie es künftig weitergehen würde.

Herr Kinzel erklärt, dass vorerst der Brunnen in der Fußgängerzone überprüft werden könne.

Aus den Reihen des Gremiums wird darum gebeten, Rücksprache mit dem Betriebsleiter des Badylons zu halten um gegebenenfalls weitere Informationen bezüglich des Trinkwasserbrunnens am Badylon nahe des Skaterplatzes zu erhalten. Die Stadt Freilassing müsse bei der derzeitigen Klimasituation dringend Trinkwasser für die Bürger zur Verfügung stellen. Der Brunnen in der Fußgängerzone würde sich dafür super eignen, da dieser nur noch umgebaut werden müsse.

Herr Kinzel merkt an, dass dafür nur ein Antrag an das Wasserwirtschaftsamt gestellt werden müsse.

Ein Gremiumsmitglied würde gerne wissen, ob die Beprobungen des Wassers während der Betriebszeit stattfinden würden.

Herr Kinzel bejaht dies und fügt hinzu, dass am Ende der Betriebszeit eine Entwässerung erfolgen würde. Eine Desinfektion könne öfter notwendig sein, falls das Gesundheitsamt so entscheiden würde.

Im Gremium wird angemerkt, dass beim Badylon kein zweiter Trinkbrunnen nötig sei, da es vor Ort Gastronomie sowie öffentliche Toiletten zum Trinkwasser holen geben würde.

Ein Gremiumsmitglied schlägt vor, einen Wasserhahn an das Trinkwasser anzuschließen und ein Schild mit den Worten „kein Trinkwasser“ aufzuhängen. Würde dann jemand davon trinken, bestehe für die Stadt keine Haftung.

Bei den öffentlichen Toiletten würde es auch eine Trinkwassermöglichkeit geben, weshalb weitere Trinkbrunnen nicht nötig seien, so ein Mitglied aus dem Gremium.

Das Gremium würde gerne wissen, worauf sich die 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beziehen würden.

Herr Kinzel erläutert, dass es sich dabei nur um die Brunnen selbst handeln würde. Der Überflurhydrant am Badylon könne überprüft werden, jedoch müsste auch erst ein Antrag gestellt werden. Herr Kinzel ergänzt, dass pro Landkreis maximal drei Trinkwasserbrunnen gefördert würden.

Zweiter Bürgermeister Kapik bittet Herrn Kinzel, beim Gesundheitsamt bezüglich des Brunnens in der Hauptstraße nachzufragen, wie hoch Aufwand und Kosten dafür seien.

5. Fraktionsübergreifender Antrag der FWG-HL- und Pro Freilassing-Fraktion vom 19.02.2024 bzgl. Aufhebung der Beschlüsse im Zusammenhang mit der geplanten gewerblichen Vermietung der Montagehalle und Beschlussfassung eines Konzepts für das Projekt "Kulturdrehscheibe Lokwelt"

Am 19. Februar 2024 haben die Fraktionen Freie Wähler-Heimatliste und Pro Freilassing einen gemeinsamen Antrag (**Anlage 1 zu TOP 5**) eingereicht, der beinhaltet, dass einerseits der Stadtratsbeschluss vom 14. November 2023 betreffend eine geplante gewerbliche Vermietung der Montagehalle mit folgendem Wortlaut *„Der Stadtrat beschließt, zur Vorbereitung der Nutzung als „Kulturdrehscheibe“ die Montagehalle mit einem geschätzten Aufwand von rd. 2,15 Mio.€ brutto baulich zu sanieren und einer auf mindestens 7 maximal 10 Jahre zeitlich befristeten gewerblichen Vermietung zuzuführen. Voraussetzung für die Leistung des Investitionsbetrags ist, dass vorab ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen ist.“* aufgehoben werden soll und andererseits ein neues Konzept für die Montagehalle beschlossen werden soll.

In Vorgesprächen zur Stadtratssitzung wurde nun jedoch seitens der Antragsteller festgelegt, dass der Antrag auf Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 14. November 2023 vorerst zurückgestellt werden soll.

Vorgeschlagen wurde vielmehr, dass eine Markterkundung betreffend die Montagehalle stattfinden soll.

Von der Verwaltung sollte für diesen Zweck ein Exposé ausgearbeitet und erstellt werden. Zweck der Markterkundung ist es herauszufinden, ob es Interessenten für eine Revitalisierung der Montagehalle für eine kulturelle Nutzung gibt.

Frau Schenk erläutert, dass es bereits Vorgespräche gegeben habe und auch in der Fraktionssprechersitzung positive Rückmeldungen geäußert wurden.

Ein Gremiumsmitglied fügt hinzu, dass die angeforderten Unterlagen bereits an einen Spezialisten geschickt wurden und dieser sich die Situation vor Ort anschauen werde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass eine Markterkundung für die kulturelle Nutzung der Montagehalle auf den Weg gebracht werden soll.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-------------------|
| JA | 22 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

6. Informationen und Anfragen

6.1 Mittelschule und Berufsschule: Auszeichnung als Biosphärenschohlen

Dritter Bürgermeister Hartmann merkt an, dass die Mittelschule und die Berufsschule als Biosphärenschohlen ausgezeichnet wurden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.2 Zustand Freilassinger Friedhof

Stadtratsmitglied Lausecker merkt an, dass der Friedhof mit den Umbauten und der Grab- und Gedenkstätte für Sternenkinder super ausgestattet sei. Jedoch sei der aktuelle Zustand beschämend. Die Sitzbänke seien verwuchert, die Wege bei Regen zu matschig und auch Gräber seien teilweise von Thujen verwachsen.

Zweiter Bürgermeister Kapik erwidert, dass dies bereits seit längerem bekannt sei und nicht leicht zu bewältigen sei. Er sichert Überprüfung zu.

Stadtratsmitglied Hasenknopf fügt hinzu, dass es generell mit der Bepflanzung nicht sehr einfach sei. Es sei nur ein Mitarbeiter für den Friedhof zuständig und dafür sei das Areal einfach zu groß. Für die Grabpflege sei jedoch jeder Inhaber selbst verantwortlich. Es könne jeder kommen und Unkraut jäten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.3 Mehr Fahrradständer in der Fußgängerzone

Stadtratsmitglied Hartmann S. merkt an, dass in der Fußgängerzone zu wenig Fahrradständer zur Verfügung stehen würden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Zweiter Bürgermeister Kapik die öffentliche Sitzung um 17:56 Uhr.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 16. April 2024
- öffentlich -

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 07.05.2024 genehmigt.

Freilassing, 03.05.2024
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Kapik
Zweiter Bürgermeister

Nadine Karg

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.